

TAGESELTERNREGLEMENT

1. ARBEITSVERTRAG

Die Tageseltern schliessen mit der Stiftung KiBE einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab. Der Arbeitsvertrag ist verknüpft mit laufenden, schriftlich vereinbarten Betreuungsverhältnissen.

Mit der Auflösung der Betreuungsverhältnisse wird der Arbeitsvertrag zu einem ruhenden Vertrag, der nach zwölf Monaten automatisch endet.

2. BETREUUNGSVERTRAG

Die Tageseltern schliessen mit den Eltern des Tageskindes einen schriftlichen Betreuungsvertrag ab, welcher von der Leiterin Tagesfamilien mitzuunterzeichnen ist. Im Betreuungsvertrag werden die Betreuungszeiten vereinbart und auf Wunsch zusätzlich die minimale Anzahl Stunden pro Monat, die in jedem Fall vergütet wird.

3. SORGFALTS- UND TREUEPFLICHT

Die Tageseltern verpflichten sich, das Tageskind liebevoll und verantwortungsbewusst selbst zu betreuen und es seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend zu fördern.

Die Tageseltern dürfen während ihrer Anstellungsdauer keine privaten Betreuungsverhältnisse abschliessen.

4. SCHWEIGEPFLICHT

Die Stiftung KiBE und die Tageseltern verpflichten sich, alle Informationen im Zusammenhang mit dem Tagesfamilienverhältnis vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Auflösung des Arbeitsvertrages gebunden.

5. ARBEITSZEIT UND ARBEITSORT

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Eltern und den Möglichkeiten der Tageseltern. Ein Anspruch auf ein Mindesteinkommen besteht nur dann, wenn im Betreuungsvertrag eine minimal zu bezahlende Betreuungszeit vorgesehen ist. Ansonsten haben die Tageseltern keinen Anspruch auf ein garantiertes Arbeitspensum.

Die Tageseltern betreuen das Tageskind bei sich zu Hause.

6. PROBEZEIT UND KÜNDIGUNG

Der erste Betreuungsmonat gilt als Probezeit. Während dieser Zeit können der Arbeitsvertrag und der Betreuungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden.

Nach der Probezeit können der Arbeitsvertrag und der Betreuungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat je auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Kündigungsabsichten sind der Leiterin Tagesfamilien und den Eltern so früh wie möglich mitzuteilen. Die Tageseltern haben ihre Kündigung schriftlich an die Geschäftsstelle der Stiftung KiBE zu richten.

7. MONATSRAPPORT

7.1 Die Tageseltern notieren die Betreuungszeiten, Mahlzeiten und Spesen fortlaufend auf dem Monatsrapport oder erfassen sie in der von der Stiftung KiBE zur Verfügung gestellten Plattform.

Spesen werden nach Vorlage der entsprechenden Belege mit dem folgenden Lohn vergütet.

8. LOHNZAHLUNG

8.1 Für die Betreuung eines Tageskleinkindes **bis zum vollendeten 18. Altersmonat** erhalten die Tageseltern folgenden Lohn bzw. folgende Entschädigung pro Stunde:

vor dem Besuch des Tageselternkurses:

Stundenlohn	CHF 6.00
Ferienentschädigung 8.33 %	CHF 0.49
Feiertagsentschädigung 3.17 %	CHF 0.19
Spesenentschädigung	CHF 0.50
Total pro Stunde	CHF 7.18

nach dem Besuch des Tageselternkurses:

Stundenlohn	CHF 7.20
Ferienentschädigung 8.33 %	CHF 0.59
Feiertagsentschädigung 3.17%	CHF 0.22
Spesenentschädigung	CHF 0.50
Total pro Stunde	CHF 8.51

8.2 Für die Betreuung eines Tageskindes **ab dem vollendeten 18. Altersmonat** erhalten die Tageseltern folgenden Lohn bzw. folgende Entschädigung pro Stunde:

vor dem Besuch des Tageselternkurses:

Stundenlohn	CHF 5.00
Ferienentschädigung 8.33 %	CHF 0.41
Feiertagsentschädigung 3.17 %	CHF 0.15
Spesenentschädigung	CHF 0.50
Total pro Stunde	CHF 6.06

nach dem Besuch des Tageselternkurses:

Stundenlohn	CHF 6.00
Ferienentschädigung 8.33 %	CHF 0.49
Feiertagsentschädigung 3.17%	CHF 0.19
Spesenentschädigung	CHF 0.50
Total pro Stunde	CHF 7.18

- 8.3 Übernachtet ein Tageskind bei der Tagesfamilie, erhalten die Tageseltern für die Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr eine pauschale Entschädigung von CHF 20.00 pro Nacht. In der Zeit von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr gelten die normalen Stundenansätze.
- 8.4 Für die Betreuung eines Tageskindes an einem Sonntag oder an einem Feiertag erhalten die Tageseltern eine pauschale, zusätzliche Entschädigung von CHF 10.00 pro Tag.
- 8.5 Während der Zeit, in der das Tageskind im Kindergarten oder in der Schule ist und die Tageseltern die Verantwortung für das Tageskind haben, erhalten die Tageseltern eine Präsenzzeitentschädigung von CHF 1.00 pro Stunde zuzüglich Ferien- und Feiertagsentschädigung.

9. SPESENENTSCHÄDIGUNG

- 9.1 Für die Verpflegung des Tageskindes erhalten die Tageseltern folgende Spesenentschädigungen pro Mahlzeit:

Alter des Tageskindes	Frühstück	Zwischenverpflegung	Mittagessen	Abendessen
bis 1 ½ Jahre	CHF 2.50	CHF 2.00	CHF 5.00	CHF 4.00
1 ½ bis 7 Jahre	CHF 2.50	CHF 2.00	CHF 6.00	CHF 4.00
ab 7 Jahre	CHF 2.50	CHF 2.00	CHF 8.00	CHF 4.00

Die Flaschnahrung wird dem Tageskind von den Eltern mitgegeben und deshalb nicht vergütet.

- 9.2 Für die Benützung der Wohnung und der Einrichtungsgegenstände erhalten die Tageseltern eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 0.50 pro Stunde und Kind.
- 9.3 Weitere Ausgaben für das Tageskind, wie zum Beispiel für Windeln oder Ausflüge, werden den Tageseltern gegen Originalbeleg vergütet. Für Fahrspesen beträgt die Kilometerentschädigung 70 Rappen.

10. SOZIALVERSICHERUNG

Vom Grundlohn werden die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge für AHV, ALV, IV, EO und BVG abgezogen.

11. KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG UND LOHNFORTZAHLUNG

- 11.1 Die Tageseltern haben Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall und anderer unverschuldeter Verhinderung an der Arbeitsleistung gemäss Art. 324a OR. Die Lohnfortzahlung erfolgt auf der Basis der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten sechs Kalendermonate sowie der Berner Skala. Arbeitsverhinderungen von mehr als zwei Tagen sind mit einem Arztzeugnis zu belegen.
- 11.2 Die Stiftung KiBE hat für die Tageseltern mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als acht Stunden pro Woche eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Die Prämien für die Krankentaggeldversicherung werden hälftig aufgeteilt.

12. UNFALLVERSICHERUNG

- 12.1 Die Tageseltern sind bei der Stiftung KiBE für Berufsunfälle versichert. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung bezahlt die KiBE.
- 12.2 Die Tageseltern sind bei der Stiftung KiBE für Nichtberufsunfälle versichert, sofern sie im Durchschnitt mehr als acht Stunden pro Woche Tageskinder betreuen. Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung werden vom Lohn abgezogen
- Tageseltern, die weniger als acht Stunden pro Woche Tageskinder betreuen, sind für ihre Nichtberufsunfallversicherung selbst verantwortlich.
- 12.3 Die Tageseltern sind verpflichtet, Berufs- und Nichtberufsunfälle unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.

13. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Tageseltern sind bei der Stiftung KiBE für Haftpflichtfälle versichert. Versichert sind die Haftpflicht der Tageseltern gegenüber dem Tageskind und die Haftpflicht der Tageseltern gegenüber Dritten für Handlungen des Tageskindes, solange es sich in der Obhut der Tageseltern befindet.

14. WEITERBILDUNG

Die Tageseltern sind verpflichtet, innerhalb eines Jahres seit Anstellungsbeginn den obligatorischen Grundkurs für Tageseltern zu besuchen. Die Kurskosten werden von der Stiftung KiBE übernommen. Die Spesen werden von den Tageseltern getragen. Der Kursbesuch gilt nicht als Arbeitszeit.

Die Tageseltern verpflichten sich zu jährlichen Weiterbildungsveranstaltungen von mindestens drei Stunden.

15. MELDEPFLICHT

Gemäss Art. 12 Abs. 1 der Bundesverordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption und Art. 13 des Pflegekindergesetzes des Kantons Graubünden besteht für Tagesfamilienverhältnisse eine Meldepflicht. Die Stiftung KiBE muss alle Tagesfamilienverhältnisse dem Kantonalen Sozialamt melden.

16. VERSCHIEDENES

- 16.1 Der Stiftungsrat der Stiftung KiBE ist berechtigt, die Bestimmungen des Tageselternreglements an neue Gegebenheiten anzupassen. Allfällige Änderungen werden mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten schriftlich bekannt gegeben.
- 16.2 Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Samedan.
- 16.3 Der Stiftungsrat der Stiftung KiBE genehmigte dieses Reglement am 22. September 2015. Es tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Samedan, 22. September 2015

Stiftung KiBE Kinderbetreuung Oberengadin

Angelo Pozzi, Präsident

Alice Bisaz, Geschäftsleiterin